



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg
zur Umweltrevision einer
Drahtbeize und einer Feuerverzinkungsanlage

vom 03.12.2020

Betreiber: **Firma Fröndenberger Drahtwerke GmbH**
am Standort: **Ardeyer Str. 14,16 in 58730 Fröndenberg**

Die Firma Fröndenberger Drahtwerke GmbH betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Behandlung der Oberfläche von Drähten mittels Tauchbeize (Nr. 3.10.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 2.f des Anhangs 1 der IE-RL) sowie eine Anlage zur Beschichtung der Drahtware mittels Feuerverzinkung (Nr. 3.9.1.3).

Datum der Überwachung: 05.10.2020
Vor-Ort-Aufwand: 17,5 Personenstd.
Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 12 Personenstd.
Gesamtaufwand: 29,5 Personenstd.
Art der Revision: angemeldet / unangemeldet
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg
Weitere beteiligte Behörden: keine

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht: Luft (Emissionen), Boden (Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Abfall)

Grundlage der Überwachung: § 52 BImSchG Abs. 1b, TA Luft, §§ 62 und 100
WHG i.V.m. §§ 93 LWG NRW

Ergebnis der Überwachung:

Immissionsschutz:

Geringfügige Mängel:

- Die Überprüfung des ordnungsgemäßen Anlagenbetriebes durch einem öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen oder einer akkreditierten Inspektionsstelle Typ A konnte der Bezirksregierung seitens des Betreibers am Inspektionstag nicht vorgelegt werden (§14 der 42. BImSchV). Die Überprüfung wurde mittlerweile nachgeholt und ist der Bezirksregierung vorgelegt worden. Der Mangel ist somit abgestellt.

Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV):

Geringfügige Mängel:

- Die Leckanzeige des doppelwandigen Tanks der Eigenverbrauchstankstelle ist nicht ablesbar. Die Leckanzeige wurde mittlerweile instandgesetzt. Der Mangel ist somit abgestellt.

Veranlasste Maßnahmen:

Der Betreiber wurde durch Revisionsschreiben vom 21.10.2020 zur Mängelbeseitigung aufgefordert.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.